



Faktenblatt Pauschalbesteuerung natürliche Personen

Willkommen zu Ihrem Erfolg! Vorteile geniessen in der Naturwunderwelt Uris.

Das friedliche Zusammenleben verschiedener Kulturen und ihre traditionelle Offenheit machen die Schweiz zu einem beliebten Standort im Herzen Europas. Sie steht seit Jahrhunderten für Stabilität, Sicherheit und Neutralität. Diese Grundlagen formten die ausgeprägt humanitäre Tradition der Schweiz. Deswegen haben auch viele internationale Organisationen – wie etwa die UNO oder das Rote Kreuz (IKRK) – ihren Sitz in der Schweiz.

Der Kanton Uri, einer der drei Gründerkantone der Schweizerischen Eidgenossenschaft, steht im besonderen Masse für diese traditionellen Werte: Die sehr tiefe Kriminalitätsrate in Uri weist auf die hohe Sicherheit für die Einwohner hin; die wertkonservativen und umsichtigen Entscheide des Urner Stimmvolkes gewähren Sicherheit für Investitionen; der Schweizer Franken als stabile und global nachgefragte Währung bietet Sicherheit für hier angelegtes Kapital.

Vor allem aber ist der Kanton Uri eine wahre Naturwunderwelt: Zwischen dem mediterran anmutenden Urnersee und den Gletschern am Gotthard liegen schneebedeckte Berggipfel, tiefblaue Seen, wildromantische Täler, dunkelgrüne Wälder, alles eingebettet in reiner Luft – kurz: die vielfältigen Urner Naturschönheiten stellen die Quintessenz der Schweiz schlechthin dar.

In der Schweiz besitzen die Kantone die Steuerhoheit. Diese fiskalpolitische Autonomie hat zur Folge, dass die einzelnen Kantone in einem positiven Steuerwettbewerb zueinander stehen. Dieser Wettbewerb wiederum fördert unter anderem die Effizienz der staatlichen Leistungserbringung und die Qualität der Infrastrukturen. Mit seinen schweizweit sehr attraktiven Steuersätzen begrüsst der Kanton Uri gerne auch Personen, welche sich für eine Pauschalbesteuerung interessieren.

Pauschalbesteuerung. Für Sicherheit und Wohlstand.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Diese einfache und attraktive Art der Besteuerung richtet sich an Personen mit ausländischer Nationalität, die zum ersten Mal ihren Hauptwohnsitz vom Ausland in den Kanton Uri verlegen und gleichzeitig in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit ausüben. Bei Ehepaaren müssen beide Partner diese Voraussetzungen erfüllen.

Die Pauschalbesteuerung berechnet sich nicht aufgrund der tatsächlichen Einkünfte und dem effektiven Vermögen dieser Personen, sondern orientiert sich an deren Lebenshaltungskosten bzw. Konsumausgaben im In- und Ausland (Kosten für Unterkunft, Reisen usw.). Die Bemessungsgrundlagen werden im Einzelfall aufgrund des persönlichen Lebensstils der steuerpflichtigen Person und ihrer Familie festgelegt. Die Minimalbeträge für die Einkommenssteuern (Bund und Kanton) betragen:

- das Siebenfache des jährlichen Mietzinses oder des Eigenmietwertes der Wohnung, des Hauses oder dergleichen
- mindestens jedoch 400 000 CHF

Zusätzlich wird auf Kantonsebene für die Berechnung der Vermögenssteuer das Zwanzigfache der Bemessungsgrundlage für die Einkommenssteuer herangezogen.

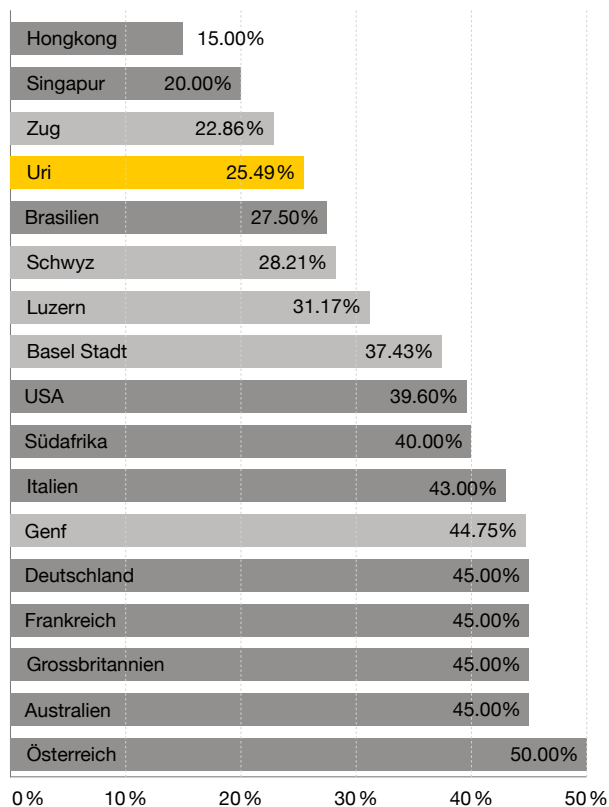
MINDESTANFORDERUNGEN

Die Mindestanforderungen für eine Pauschalbesteuerung, auch Besteuerung nach dem Aufwand genannt, sind in den einzelnen Kantonen unterschiedlich ausgestaltet. Wie ein Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, bietet der Kanton Uri mit tiefen Mindesteinkommen und -vermögen schweizweit eine sehr attraktive Steuerbelastung:

Kanton	Mindesteinkommen CHF	Mindestvermögen CHF	Mindeststeuerbetrag CHF
Uri	400 000	8 000 000	71 778
Zug	500 000	10 000 000	84 500
Schwyz	600 000	12 000 000	128 715
Luzern	600 000	12 000 000	144 263
Zürich	keine Aufwandbesteuerung möglich		

Im Kanton Uri resultiert für die Kantons- und Gemeindesteuer und die direkte Bundessteuer eine Gesamtsteuerbelastung von nur 111 740 CHF.

GLOBALER VERGLEICH: EINKOMMENSSTEUERSÄTZE BEI EINER REGULÄREN VERSTEUERUNG



Max. Einkommenssteuersätze (ledig, kinderlos, keine Konfession).

Quelle: Eigene Aufbereitung in Anlehnung an KPMG Schweiz/KPMG International, 2016

Für **Personen aus Nicht-EU/EFTA-Staaten** im erwerbsfähigen Alter (jünger als 55 Jahre) sind höhere Mindestbesteuerungsansätze zu beachten. In der Regel erfolgt die Zusicherung für eine Aufenthaltsbewilligung gestützt auf kantonale fiskalische Interessen. Die abschliessende Zustimmung erteilt das Staatssekretariat für Migration (SEM) in Bern.

VORTEILE

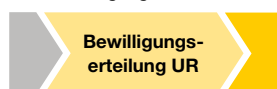
Die Pauschalbesteuerung wirkt sich für wohlhabende und finanzstarke Personen aus dem Ausland positiv aus, weil z. B. das Ausfüllen von Steuererklärungen mit weltweiten Einkünften und Vermögen wegfällt. Durch die pauschale Festsetzung des steuerbaren Einkommens und Vermögens kann sich zusätzlich ein Steuervorteil ergeben. Ein weiterer Vorteil ist, dass der Kanton Uri überhaupt keine Erbschafts- und Schenkungssteuern bei Zuwendungen oder Erbschaften an direkte Nachkommen erhebt.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS MIGRATIONSVERFAHREN

Die Abteilung Migration des Kantons Uri vollzieht in Uri das Ausländerrecht des Bundes. Sie berät Arbeitgebende sowie Ausländerinnen und Ausländer, die im Kanton Uri arbeiten und leben möchten.

Gesuche von **Bürgerinnen und Bürgern aus EU/EFTA-Staaten**: Interessenten für eine Pauschalbesteuerung sowie Personen ohne Erwerbstätigkeit haben Anspruch auf eine Bewilligung, sofern sie über genügend finanzielle Mittel verfügen und eine ausreichende Kranken- und Unfallversicherungsdeckung nachweisen können.

Gesuchseingang Erhalt Bewilligung



2 Wochen

Voraussichtlicher Zeitbedarf bis zu einer Bewilligung

Gesuche von **Bürgerinnen und Bürgern aus Nicht-EU/EFTA-Staaten** (Drittstaatsangehörige) werden einzelfallweise geprüft. Ohne Erwerbstätigkeit können Rentnerinnen und Rentner ab 55 Jahren oder Personen aus fiskalischen Interessen zugelassen werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Gesuchseingang

Erhalt Bewilligung



2 Wochen

1 Monat

2 Monate

Voraussichtlicher Zeitbedarf bis zu einer eventuellen Bewilligung

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte unseren weiteren Merkblättern unter www.ur.ch/migration.



Ihre Partner

Sie als unser Kunde erwarten von uns schnelle, kompetente und verbindliche Reaktionen auf Ihre Anliegen sowie eine exzellente persönliche Beratungsqualität. Diese Kombination bieten wir Ihnen – und damit jene Sicherheiten, die unsere Kunden zu Recht erwarten. Unsere Beratungen sind kostenlos. Gerne führen wir Sie mit Gesprächspartnern aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zusammen.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG



Anita Canonica
anita.canonica@ur.ch
Tel. +41 41 875 28 86
Fax +41 41 875 24 12
www.standort-uri.ch



Christoph Müller
christoph.mueller@ur.ch
Tel. +41 41 875 24 01
Fax +41 41 875 24 12
www.standort-uri.ch

STEUERN



Pius Imholz
pius.imholz@ur.ch
Tel. +41 41 875 21 33
Fax +41 41 875 21 40
www.ur.ch/steuern

MIGRATION



Patrik Zwyszig
patrik.zwyszig@ur.ch
Tel. +41 41 875 27 05
Fax +41 41 875 27 92
www.ur.ch/migration



UNTERNEHMENS- UND STEUERBERATUNGEN

Kontaktdaten auf www.standort-uri.ch oder wirtschaft@ur.ch bzw.

BDO AG, Marktgasse 4, CH-6460 Altdorf, Tel. +41 41 874 70 70, www.bdo.ch

Convisa AG, Schiesshüttenweg 6, CH-6460 Altdorf, Tel. +41 41 872 00 30, www.convisa.ch

Mattig-Suter und Partner, Lehnplatz 9, Postfach 740, CH-6460 Altdorf, Tel. +41 41 875 64 00, www.mattig.ch

RECHTSAUSKÜNFTE

Urner Anwalts- und Notarenverband, Postfach, CH-6460 Altdorf, Tel. +41 41 871 33 30, www.urilaw.ch

Ihr Standort



Volkswirtschaftsdirektion Uri
Wirtschaftsförderung
Klausenstrasse 4
CH-6460 Altdorf
www.ur.ch/wirtschaft